

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 mit Beschlussnummer 225-15/2021 die Verlängerung der Sanierungssatzung „Dichterviertel“ beschlossen.

### **(1) Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe beschließt auf der Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB die Sanierungssatzung „Dichterviertel“ bis zum 31.12.2031 als solche zu verlängern.

### **(2) Begründung**

Die Sanierungssatzung der Stadt Roßleben-Wiehe für das Sanierungsgebiet „Dichterviertel“ ist mit Ihrer Bekanntmachung am 01.06.2001 im Amtsblatt der Stadt Roßleben in Kraft getreten und wäre somit gemäß § 235 Abs. 4 BauGB spätestens zum 31.12.2021 aufzuheben. Ausweislich der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK Roßleben 2030 aus dem Jahr 2016 und einer aktuellen Konsolidierung der vorgesehenen Vorhaben sind entsprechend der dargelegten Handlungserfordernisse noch zahlreiche, für das Erreichen der Sanierungsziele wesentliche Vorhaben durchzuführen. Diese Vorhaben können bis zum 31.12.2021 nicht vollständig umgesetzt werden. Laut Maßnahmenplanung mit Kosten- und Finanzierungsübersicht auf Grundlage der ISEK-Fortschreibung 2016 mit Ergänzungen und Aktualisierungen mit Stand März 2021 ist es zur Erreichung der Ziele und Zwecke der Sanierung erforderlich, die gesetzliche Frist bis zum 31.12.2031 für das Sanierungsgebiet „Dichterviertel“ zu verlängern.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Verlängerung der Sanierungssatzung „Dichterviertel“ der Stadt Roßleben-Wiehe wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses rechtsverbindlich.

Die Sanierungssatzung kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung oder nach vorheriger telefonischer Absprache im Bauamt Zimmer 3.03 eingesehen werden.